

10.06.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/102

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Gewährung eines einmaligen Zuschusses an die Krippe Krümelmonster e. V. zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen in Verbindung mit dem Bezug neuer Räumlichkeiten

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Jugend- u. Sozialausschuss	16.06.2020 -							
Verwaltungsausschuss	06.07.2020 -							

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, der Elterninitiative Krümelmonster e. V. einen einmaligen Zuschuss zur Beschaffung von durch den Bezug neuer Räumlichkeiten notwendig werdende Ergänzung und Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen in Höhe von bis zu 19.500 EUR zur gewähren.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 3611512		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	19.500,00 EUR	EUR
Saldo	19.500,00 EUR	EUR

Begründung

Die Elterninitiative Krümelmonster e. V. betreibt seit vielen Jahren im Gebäude Rundeel 19 eine Kinderkrippe. Das Gebäude wurde vom Eigentümer im Winter 2019 abgerissen und wird durch einen Neubau ersetzt, in dem auch neue Räume für die Krippe entstehen. Vorübergehend musste die Krippe daher in Ersatzräumlichkeiten umziehen, die vom Eigentümer des Gebäudes auf der gegenüberliegenden Straßenseite zur Verfügung gestellt und für die Unterbringung einer Kita hergerichtet wurde. Kosten sind dadurch für die Stadt nicht entstanden.

Die Baumaßnahme ist nunmehr fast abgeschlossen, so dass die Krippe voraussichtlich im Juli 2020 aus dem Interimsquartir in die neuen Räume zurückziehen kann. Damit verbunden entsteht die Notwendigkeit, Einrichtungsgegenstände die nicht in den neuen Räumen vorhanden sind zu beschaffen und abgängige Ausstattung zu ersetzen.

So muss vom Träger selbst eine Küche in die Kita eingebaut werden und Sonnenschutz, ein Spielgerät und ein Gerätehaus für das Außengelände beschafft werden. Da die Kita zukünftig erstmalig über einen abgeschlossenen Personalraum/Büro verfügen wird, sind auch hier Ausstattungsgegenstände zu ergänzen bzw. zusätzlich zu beschaffen. Daneben sollen langjährig genutzte und abgängige Möbel ersetzt werden.

Neben dem beantragten Zuschuss wird der Träger auch Eigenmittel für die Beschaffung einsetzen. Es wird vorgeschlagen, der Einrichtung einen Zuschuss in Höhe von 19.500 EUR zu gewähren. Dies entspricht dem Betrag, der für die Grundausrüstung einer Krippe mit Mobiliar nach dem Konzept Betreuung in Kindertagesstätten und -tagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge. vorgesehen ist.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien und fördern Bildung für alle. Hierzu gehört die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern in angemessener Qualität und Quantität.

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung